

WÜRENLOS

qualitäten sichern nachhaltig optimieren

Verkehr | Landschaft

Verkehr: Anbindung an den Bahnhof Killwangen-Spreitenbach

Das Agglomerationsprogramm Siedlung und Verkehr, Aargau-Ost formuliert als Zielstellung u.a. die Bindung der Siedlungsentwicklung an die ÖV-Erschliessung. Insgesamt sollen die Siedlungs- und Verkehrsmaßnahmen dazu führen, dass 3/4 des Einwohnerzuwachses der Agglomeration an Lagen erfolgen, wo von der ÖV-Erschliessung her mindestens Güteklasse C erreicht wird (z.B. durchgehender 15'-Takt beim Bus).

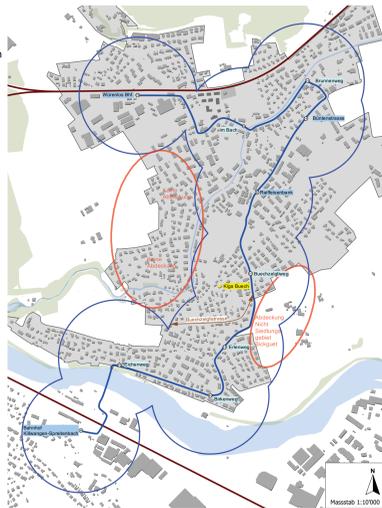
In Würenlos wird am 09. August 2010 der Versuchsbetrieb für den Ortsbus gestartet. Diese Massnahme garantiert für grosse Teile des Siedlungsgebietes eine ÖV-Abdeckung mit der Güteklasse D, ein wichtiger Schritt. Die Erreichbarkeit der Haltestellen wird mit 250 m festgelegt und nachfolgend so übernommen (zumutbar sind Wege zwischen 300 - 400 m in Agglomerationsgemeinden).

Variante 1
Für den Pilotbetrieb der Ortsbuslinie wird folgende Strecke befahren: BfH. Würenlos - Dorfzentrum - Buechzelgli - Altwiesen - BfH. Killwangen-Spreitenbach - selbe Strecke retour. Der Bus verkehrt werktags von 06.00 bis 19.30 Uhr im 30'-Takt. Die Abdeckung des Siedlungsgebietes beträgt 68 %.

Vorteile
- 10 Haltestellen (davon 4 bereits bestehend)
- einfache, eindeutige Strecke

Nachteile
- teils Abdeckung Nicht-Siedlungsgebiet (Bickguet)
- Konfliktpotenzial mit dem MIV in Stosszeiten auf der Altwiesenstrasse
- kein Anschluss Kindergarten „Buech 1+2“
- keine Abdeckung der Wohngebiete nördlich des Furtbaches

Voraussetzung:
- Umsetzung der im Verkehrsrichtplan geplanten Fusswegverbindungen z.B. Fussgänger Verbindung Buechzelglistrasse (VRP - LV und ÖV)
- Fehlende Verbindungen von der Haltestelle Buechzelgliweg zum Kindergarten
- Bessere Erschliessung der Haltestelle Erlenweg



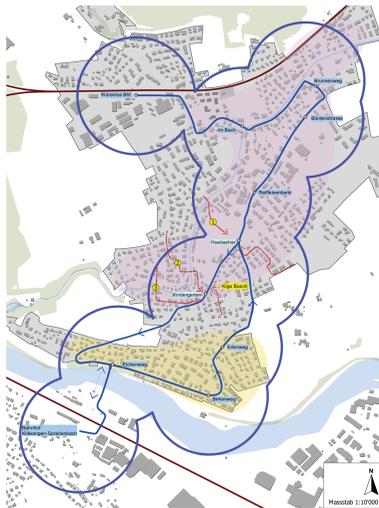
Variante 2
Die Strecke wird bereits im Verkehrsrichtplan vorgeschlagen und nimmt folgende Route: BfH. Würenlos - Dorfzentrum - Buech - BfH. Killwangen-Spreitenbach - Altwiesen - Dorfzentrum - BfH. Würenlos. Dieser Vorschlag geht von der Annahme aus, dass in der Gemeinde zwei Bedürfnisse betreffend ÖV-Anschluss bestehen. Einerseits sollen die Quartiere im „Oberdorf“ an den Bahnhof Killwangen-Spreitenbach angeschlossen werden (violett), andererseits sollen die Quartiere im Unterdorf an das Dorfzentrum und an den Bahnhof Würenlos angeschlossen werden (gelb). Die Abdeckung des Siedlungsgebietes beträgt 72 %.

Vorteile
- optimale Anbindung vom Kindergarten Buech 1+2
- teilweise Erschliessung der Quartiere nördlich des Furtbaches
- Unterstützung für eine autoarme Ausrichtung des Entwicklungsgebietes Huebacher
- leicht erhöhte Abdeckung des Siedlungsgebietes

Nachteile
- 10 Haltestellen (1 zusätzliche, 1 verschieben)
- Belastung der Quartierstrasse Buechstrasse

Voraussetzung:
- Umsetzung der im Verkehrsrichtplan geplanten Fusswegverbindungen z.B.
NEU Fussgänger Verbindung Buechzelglistrasse
NEU Furtbachstr. - Weizenstrasse
NEU Grimmistalstr. - Furtbachstr. - Bachwiesenstr.

Die Haltestellen sind mit Langsamverkehrsverbindungen direkt und sicher zu erschliessen und attraktiv zu gestalten. Die Haltestellen sollten über einen geschützten Wartebereich und Veloabstellplätze verfügen, um das Umsteigen Velo auf ÖV zu fördern.



Siedlungsrandgestaltung Siedlungsbegrenzungslinien

Der RP Kanton Aargau verlangt die Einordnung der Siedlung in die Landschaft sowie den Erhalt geeigneter Kulturlandflächen. Die Siedlungserweiterung soll an ausgewählten Standorten durch sogenannte Siedlungsbegrenzungslinien formal begrenzt werden. In Würenlos wird das für zwei spezifische Standorte exemplarisch überprüft. Zudem werden für den Siedlungsrand im Osten je nach Situation und Umfeld Gestaltungsvorschläge skizziert.



Siedlungsrand im Westen (Im Grund, Hungerbüel)

Charakteristik:
- Landschaftsbild: leichte Hügellandschaft, Landwirtschaftskammer mit grossen Schlägen (zwei Landwirte)
- Geologie: Richtung Waldrand - Ausläufer des Endmoränenwalls „Flüefeld“ (von Bahntrasse durchschnitten)
- Ortsbild / Sichtbeziehungen: beide Kirchtürme sichtbar (Foto)
- Grundwasserschutzareal (Perimeter Waldgebiet Tägerhard)
- Nutzung: Fruchtfolgeflächen (Intensivlandwirtschaft, Pferdehaltung); Erholung (Spaziergänger, Reiter)
- Bauzone: „Im Grund“, „Hürdli“ (unüberbaute Reserve, Gegenstand späterer Planung)
- Lage im Ort: Gebiet Grossezielg Entfernung zum Bahnhof Würenlos Luftlinie 300 m, entspricht Güteklasse C

Landschafts- und Lebensraum:
In Baugebetsnähe ist die Topographie eher eben und geht später in eine kupperte Hügellandschaft über, die im Ausläufer des Endmoränenwalls vom „Flüefeld“ ihre höchste Erhebung findet. Die Verlängerung der Hürdlistrasse führt Spaziergänger durch die hügelige Landschaftskammer und das Waldgebiet Tägerhard direkt an die Limmat. Auf dem Rückweg bietet sich mit den beiden Höfen und Kirchtürmen im Hintergrund ein harmonisches Ortsbild ohne störende Einflüsse. Die Flächen sind zwar wenig strukturreich, was jedoch durch die Topographie sowie den Wald bzw. das Ortsbild als wenig störend empfunden wird.

Handlungsempfehlung:
- Siedlungsbegrenzungslinie: kleinräumige, objektorientierte Festlegung
- Siedlungsrandgestaltung: Übergang Bauzone / Landwirtschaft
- Bauzone: Arrondierung auf topographisch wenig bewegten Flächen möglich:
Grossezielg 2.7 ha / Hungerbüel 1.7 ha / Lätte 0.35 ha

Siedlungsrandgestaltung:
Entlang der Baugebetsgrenze sollen sich Neubauten gut einordnen. Bauten können gegen die Landschaft abgestuft werden (keine Stadtmauer) und Fassaden sollten sich einordnen. Beim Übergang Siedlung - Landwirtschaft ist die Siedlungsrandgestaltung auf den Bauparzellen umzusetzen.

Mögliche Formulierung Bau- und Nutzungsordnung
Vorschlag nach Gemeinde Mühlienberg, BE: Artikel 43 BauR
Landschafts- und Siedlungsrandgestaltung
1 Die Gemeinde kann für Leistungen zur Landschafts- und Siedlungsrandgestaltung Beiträge entrichten. Dies gilt insbesondere für:
- landschaftsprägende Einzelbäume in der Landwirtschaftszone,
- Bäume in der Landwirtschaftszone, die der Gestaltung des Siedlungsrandes dienen,
- Naturobjekte in der Grünzone.
2 Die finanzielle Entschädigung für die Bewirtschaftung und den Ertragsausfall werden vertraglich zwischen dem Grundeigentümer und der Gemeinde geregelt.

Für die konkrete Ausgestaltung der Massnahmen ist der Kulturlandplan 1:5'000 mit Massnahmenblättern wegleitend.

Siedlungsrand im Osten (Z'Allewinde, Buechzelgli)

Charakteristik:
- Schutzgüter: Bickguet mit Rebbaugzone; Kommunale Landschaftsschutzzone (LSZ)
- Landschaftsbild: sanft ansteigende bis steilere Hanglagen
- Ortsbild: Ortschaft aus Richtung Oetwil
- Nutzung: Fruchtfolgeflächen (Anbau, Wiese / Weide); Erholung (Spaziergänger)
- Exposition: Nordwesten
- Bauzone: Bickacher mit Erschliessungstich zum Nicht-Baugebiet



Buechzelgli

Landschafts- und Lebensraum:
Die Schutzzone „Bickguet“ liegt leicht erhöht, über dem Quartier „Buechzelgli“ (Foto). Die Schutzzone wird allseitig von Fruchtfolgeflächen mit überlagernder Landschaftsschutzzone (LSZ) und Rebbaugzone umgeben. Die Flächen werden landwirtschaftlich, intensiv genutzt und sind strukturreich. Die LSZ dient hier hauptsächlich der Freihaltung der Umgebung des Kulturobjektes „Bickguet“.



Siedlungsrandgestaltung
Entlang der Baugebetsgrenze kann über teils bestehende Quartierserschliessungstrassen (Buechzelglirring) das Neubaugbiet „Bickacher“ direkt an die Altwiesenstrasse bzw. Richtung Bahnhof Killwangen - Spreitenbach angebunden werden. Der leicht geschwungene Fuss- und Radweg verläuft in einem extensivierten Streifen am Übergang Siedlung - Landschaft. An sensiblen Stellen wird mit einer einheimischen Hecke abgepflanzt; Einzelbäume markieren Richtungsänderungen und lockern die monotone Begrenzung mit geschnittener Hecke auf. Eine Baumreihe markiert den Ortseingang.



Z'Allewinde

Landschafts- und Lebensraum:
Oberhalb des Landschaftsraumes „Z'Allewinde“ befindet sich die von weitem einsehbare Aussichtsfläche „Bick“ / „Gipf“, die über zwei Wanderwege erschlossen wird. Die steilere Hanglage ist in der LSZ und verfügt noch vereinzelt über Natur- und Kulturobjekte (Einzelbäume, Baumreihe, Hecken, Wegkreuz, Aussichtslagen), deren Ursprung in der früheren Nutzung als Streubauweise liegen (vgl. historischer Kartenausschnitt oben), während die ab der Bauzone sanft ansteigende und auf einem schmalen Korridor reduzierte Fruchtfolgeflächen als struktur- und artenärmerer Puffer fungiert (Fettwiese, Foto).



Siedlungsrandgestaltung
Die Erschliessungsplanung für das Neubaugbiet „Bickacher“ sieht einen Anschluss Richtung LSZ vor (vgl. Situationsplan unten). Eine geringfügige Arrondierung des Baugebietes an dieser Stelle ist denkbar (0.25 ha), wobei die erste Bautiefe erheblich durch die Lärmmissionen der Landstrasse belastet werden. Lärmreduzierende Massnahmen sind mit Rücksicht auf die angrenzende sensible Landschaft sowie den Ortseingang auszubilden. Entlang der Baugebetsgrenze wird auf einem extensivierten Streifen der Übergang Siedlung - Landschaft mit einer einheimischen Hecke mit eingestreuten Baumgruppen langsam abgestuft. Zur besseren Verzahnung mit der Landschaft werden die Hecken versetzt gepflanzt sowie einzelne Bäume im Siedlungsgebiet eingestreut.

